

--- Fassung vom 20.01.2016 ---

Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg – Polen 2014-2020

Projektauswahlkriterien und Antragsbewertungsverfahren

Grundlage für die Bewertung der Anträge stellen für das GS die nachstehend genannten und vom Begleitausschuss bestätigten Projektauswahlkriterien dar.

Die Verwaltungsbehörde trägt Sorge dafür, dass das Bewertungsverfahren in Einklang mit den Anforderungen des Programms bzw. der einzelnen Calls sowie den bestätigten Projektauswahlkriterien durchgeführt wird.

Die im Gemeinsamen Sekretariat (GS) eingereichten Anträge werden einer **zweistufigen Antragsbewertung** unterzogen. Dabei wird der Antrag nicht in einen deutschen und polnischen Teil aufgeteilt, sondern in seiner Gesamtheit bewertet.

Bei der **Stufe 1** handelt es sich um einen **administrativen Check** und um die **Prüfung der Förderfähigkeit**, die vom GS durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die beantragten Projekte die administrativen (formalen) und technischen Anforderungen des Kooperationsprogramms erfüllen. In der Stufe 1 gilt das Ausschlussprinzip. In der Stufe 1 wird dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt, den Antrag auf Aufforderung des GS einmal nachzubessern. Jeder Antragsteller wird vom GS über das Kundenportal oder in schriftlicher Form über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Begleitausschuss wird über die in der Stufe 1 abgelehnten Anträge unterrichtet.

In der Stufe 1 werden einerseits die **Kriterien zur Prüfung der formalen Anforderungen** angesetzt, wie u.a. fristgerechte Einreichung des Antrags, Verwendung der von der Verwaltungsbehörde vorgegebenen Formularen, Vollständigkeit der Antragsunterlagen, Vereinbarkeit mit ggf. zusätzlichen Anforderungen der einzelnen Calls. Andererseits handelt es sich dabei um **Kriterien zur Feststellung, ob der Antrag die Mindestanforderungen für die Förderung im Rahmen des Programms** erfüllt, wie u.a. das Bestehen einer grenzüberschreitenden Partnerschaft im Projekt, die allgemeine Vereinbarkeit des Projekts mit den Programmzielen, die Bereitstellung der Kofinanzierung. Anträge, die die Kriterien der Stufe 1 nicht erfüllen, werden aus dem weiteren Bewertungsverfahren ausgeschlossen.

Der Kriterienkatalog der Stufe 1 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die entsprechende Checkliste wird um die Spalte „Anmerkungen“ ergänzt:

STUFE 1: FORMALE PRÜFUNG / PRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT

	Kriterium	Referenz	JA	NEIN
Teil 1 – administrativer Check				
1.	Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht, d.h.: a) Der Antrag in elektronischer Form wurde via Kundenportal der ILB vor Ablauf der Call-Deadline eingereicht und b) Der Antrag in Papierform wurde vor Ablauf der Call-Deadline an das Gemeinsame Sekretariat eingereicht. (Maßgeblich ist das Eingangsdatum im GS.)	Kundenportal / Eingangsdatum im GS		
2.	Der Antrag wurde auf geltenden Vorlagen eingereicht.	Antrag und Anlagen (Original)		
3.	Der Antrag in Papierform wurde von einem befugten Vertreter des Leadpartners unterschrieben.	Antrag (Original)		
4.	Der elektronische Antrag und der Antrag in Papierform sind identisch und wurden in deutscher und polnischer Sprache eingereicht.	Kundenportal / Antrag		
5.	Der Antrag ist vollständig.	Antrag und Anlagen (Original)		
6.	Das Projekt stimmt mit den formalen Voraussetzungen hinsichtlich der Projektlaufzeit des Call-Verfahrens überein.	Call-Text		
Teil 2 – Förderfähigkeitscheck				
1.	Der Antrag stimmt mit dem Thema des Calls überein.	Antrag / Call-Text		
2.	Der Antrag steht nicht offensichtlich im Widerspruch zu den Programmregeln, der Gesetzgebung der Europäischen Union sowie den deutschen und polnischen Rechtsvorschriften.	Anlage Projektkonzept		
3.	Sind die geplanten Aktivitäten und geplanten Ausgaben aus finanzieller Sicht förderfähig? / Stehen die Kosten im Einklang mit den Förderfähigkeitsregeln des Programms?	Antrag (Pkt. 2.9 – 2.14) / Zusatzdokument Kostenkalkulation		

4.	Das Projekt wurde einer Prioritätsachse und einem spezifischen Ziel richtig zugeordnet.	Antrag (Pkt. 2.1) / Kooperationsprogramm		
5.	Der Fortschritt der Projektvorbereitung erlaubt eine reibungslose Bewilligung nach der Auswahl des Projekts zur Förderung.	Antrag / Anlagen		
6.	Finden beim Projekt ggf. die beihilferechtlichen Bestimmungen Anwendung? Wenn ja, wie wurden sie bei der Erstellung des Finanzplans berücksichtigt? (Beantwortung auf Grundlage einer separaten Checkliste). (Kein Ausschlusskriterium)	Antrag (Pkt. 1.1, 1.5-1.8, 1.10) / Projektkonzept		
7.	Finden beim Projekt ggf. die Bestimmungen zu Einnahmen schaffenden Vorhaben gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 1303/2013 Anwendung? Wenn ja, wie wurden sie bei der Erstellung des Finanzplans berücksichtigt? (Kein Ausschlusskriterium)	Antrag (Pkt. 1.1, 1.5-1.8, 1.10) / Projektkonzept		
8.	Das Projekt wird von mindestens einem deutschen und einem polnischen Projektpartner durchgeführt.	Antrag (Pkt. 1.10)		
9.	Von den Projektpartnern ist einer zugleich Leadpartner, der die entsprechenden Voraussetzungen für die Rolle erfüllt.	Antrag (Pkt. 1.1, 1.2)		
10.	Die Projektpartner legen die Erfüllung von mindestens drei der nachfolgenden Kriterien dar: <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Projektentwicklung (obligatorisch), - gemeinsame Projektumsetzung (obligatorisch), - gemeinsames Projektpersonal, - gemeinsame Projektfinanzierung. 	Antrag (Pkt. 2.8)		
11.	Die Projektpartner, inklusive Leadpartner, fallen unter die im Programm genannten förderfähigen Kategorien des Begünstigten.	Antrag (Pkt. 1.1, 1.2, 1.10) / Kooperationsprogramm		
12.	Beim Projekt handelt es sich um ein standortabhängig förderfähiges Vorhaben gemäß Art. 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013. (Kein Ausschlusskriterium)	Antrag (Pkt. 1.1, 1.2, 1.10, 2.13) / Anlage Projektkonzept / Anlage Projektpartner (Pkt. 1.1, 1.2, 2.6) / Zusatzdokument Kostenkalkulation		
	<u>Wenn ja:</u> Die Projektaktivitäten kommen überwiegend dem Fördergebiet zugute und finden überwiegend in diesem statt. (Kein Ausschlusskriterium)			
	<u>Wenn ja:</u> Für Projektpartner außerhalb Deutschlands und Polens: Die Überprüfung gemäß Artikel 23 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1299/2013 ist gesichert.			

13.	Jeder Projektpartner, der sich an der Finanzierung eines Projektes beteiligt, stellt einen Eigenanteil von mindestens 15% sicher.	Antrag (Pkt. 2.13) / Anlage Projektpartner (Pkt. 2.6)		
14.	Aus den vorgelegten Eigenanteilsnachweisen resultiert, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.	Zusatzdokument Nachweis Eigenanteil		
15.	Die Höhe der beantragten Förderung liegt über dem im Förderhandbuch bzw. Call-Text festgelegten Mindestbetrag.	Call-Text / Antrag (Pkt. 2.13)		
16.	Die Höhe der im Projekt pauschal angesetzten indirekten Kosten entspricht den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.	Antrag (Pkt. 2.12) / Anlage Projektpartner (Pkt. 2.5) / Zusatzdokument Kostenkalkulation		
17.	<i>optional:</i> Die Höhe der im Projekt pauschal angesetzten Vorbereitungskosten entspricht den Bestimmungen des Förderhandbuches.	Zusatzdokument Kostenkalkulation		

Erläuterungen zu Ziff. 10 im Förderfähigkeitscheck:

Das Kriterium „Die Projektpartner legen die Erfüllung von mindestens drei der nachfolgenden Kriterien dar“ (gemeinsamer Charakter des Projektes) wird wie folgt interpretiert:

Für jedes Projekt sollen mindestens drei der folgenden Arten der Zusammenarbeit im Projekt zutreffen:

Gemeinsame Projektentwicklung (obligatorisch)

- alle Partner leisten einen Beitrag zur Entwicklung des Projekts;
- die Partner legen fest, wie das Projekt gemanagt wird, z.B. durch gemeinsame Entwicklung der Ziele und Resultate, des Finanzplans, des Zeitplans und der Verantwortlichkeiten für die Projektaktivitäten zur Erreichung der Projektziele;
- jeder Partner definiert, mit welchen Kenntnissen und Erfahrungen er sich einbringen will und was er vom Projekt erwartet;

Gemeinsame Projektumsetzung (obligatorisch)

- der Leadpartner trägt die Verantwortung für die Durchführung des gesamten Projekts. Die Partner übernehmen die Verantwortung für Teile der Projektumsetzung;
- jeder für einen Teil der Projektumsetzung verantwortliche Partner übernimmt dessen Koordinierung und gewährleistet, dass die geplanten Aktivitäten durchgeführt, Zwischenziele erreicht und unerwartete Probleme gelöst werden;

- zu einem Teil der Projektumsetzung können mehrere Partner beitragen;

Gemeinsames Projektpersonal

- alle Projektpartner übernehmen eine Rolle im Projekt und zu dem Zweck setzen sie Personal ein;
- Projektmitarbeiter koordinieren ihre Aktivitäten untereinander und tauschen sich dazu regelmäßig aus;
- unnötige Dopplungen von Funktionen in den Partnerinstitutionen sind zu vermeiden;

Gemeinsame Projektfinanzierung

- das Projekt hat einen gemeinsamen Finanzplan mit Mitteln aufgeteilt nach Partnern entsprechend ihrer Beteiligung am Projekt;
- zumindest ein polnischer und ein deutscher Partner tragen zum Finanzplan mit ihren Kofinanzierungsmitteln bei;
- der Finanzplan soll die Verantwortungsbereiche der Partner reflektieren.

In die **Stufe 2** – die **fachlich-inhaltliche Bewertung** – kommen nur die Anträge mit einem positiven Ergebnis des administrativen Checks und der Förderfähigkeitsprüfung. Die fachlich-inhaltliche Bewertung basiert auf einem Punktesystem. Die Ergebnisse der Bewertung aller Anträge in der Stufe 2 werden in einer Bewertungsliste zusammengestellt. Die fachlich-inhaltliche Bewertung wird vom GS mit eventueller Unterstützung von Experten vorgenommen. Die Unterstützung der Experten bezieht sich nur auf die in der nachstehenden Tabelle in Spalte „Bewertung“ gekennzeichneten Leitfragen/Kriterien. Um die Anzahl der eventuell möglichen Auflagen einzuschränken, besteht für das GS grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen anzufordern, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bewertung erforderlich sind.

Im Rahmen der Bewertungsstufe 2 kommen die sog. **Kernkriterien** zum Einsatz. Sie dienen der Beurteilung des Projektansatzes, der Relevanz und des Beitrags des Projekts zu den Programmzielen, des Zeitrahmens, der Projektergebnisse für das Fördergebiet, der Qualität der Projektpartnerschaft sowie des Projektmanagements, der Projektbegleitung und -evaluierung. Die Kernkriterien unterteilen sich in die **inhaltsbezogenen** (Relevanz des Projekts, Kohärenz mit dem Programm, Querschnittsziele, Grenzüberschreitender Mehrwert, Partnerschaft) und die **umsetzungsbezogenen Kriterien** (Projektmanagement, Finanzplan, Projektaktivitäten, Information). Für die Stufe 2 gilt, dass jede Leitfrage innerhalb eines Kriteriums mit Punkten bewertet wird und für jedes Kriterium zusätzlich noch eine Begründung der vergebenen Punktzahl verlangt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung endet mit einer zusammenfassenden Gesamtbeurteilung des beantragten Projekts.

Der Kriterienkatalog der Stufe 2 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die entsprechende Bewertungsunterlage wird um die Spalte „Zuordnung Fragebewertende Stelle“ ergänzt:

STUFE 2 – FACHLICH-INHALTLICHE BEWERTUNG

Inhaltsbezogene Kriterien		Bewertungsfragen	Bewertung (von 0 bis 4)	Referenz Antragsunterlagen
1	Relevanz des Projekts / Projektkontext Wie gut ist der Bedarf für das Projekt begründet? Punktzahl: _____ von 16 (Gewichtung: 1)	1.1 Leistet das Projekt einen Beitrag zu einer breiter angelegten Strategie auf einer oder mehreren Politikebenen (EU / nationale / regionale)?	E (Experte)	Anlage Projektkonzept
		1.2 Inwieweit erzeugt das Projekt Synergien bzw. Komplementarität mit anderen umgesetzten Vorhaben und/oder Politiken auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in dem angesprochenen Themenbereich?	E	Anlage Projektkonzept
		1.3 Ist das Projekt für das gemeinsame Fördergebiet durch Tangierung gemeinsamer territorialer Herausforderungen und Chancen relevant?	GS(Gemeinsames Sekretariat)/E	Anlage Projektkonzept
		1.4 Nutzt das Projekt vorhandenes Wissen (EU und anderer Projekte oder Initiativen) und baut es auf vorhandenen Ergebnissen und Praktiken auf?	GS/E	Anlage Projektkonzept
	Begründung / Zusammenfassung:			
2	Kohärenz mit dem Programm / Beitrag des Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren Inwieweit leistet das Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Programmziele? Besteht Kohärenz zwischen dem Projektansatz, den vorgeschlagenen Resultaten und	2.1 Gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen dem Hauptziel des Projekts und einem spezifischen Ziel des Programms?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
		2.2 Können die Projektergebnisse durch die vorgeschlagenen Aktivitäten und Outputs erreicht werden?	GS/E	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
		2.3 Gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen den Projektoutputs und mindestens einem Outputindikator des Programms?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
		2.4 Gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen den Projektergebnissen und mindestens einem der Ergebnisindikatoren des Programms?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
		2.5 Sind die projektspezifischen Indikatoren inhaltlich nachvollziehbar, realistisch, messbar und erreichbar?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren

	den erwarteten Ergebnissen des Programms?	2.6 Ist die Dauerhaftigkeit der Projektergebnisse gewährleistet?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
		2.7 Sind die wesentlichen Projektergebnisse anwendbar und/oder replizierbar durch andere Organisationen / Regionen / Länder außerhalb der aktuellen Projektpartnerschaft (Übertragbarkeit)?	GS/E	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
	Punktzahl: _____ von 32 (Gewichtung: 0,5)	2.8 Spricht das Projekt die in Bezug auf das ausgewählte spezifische Ziel relevanten Zielgruppen an?	GS	Anlagen: Projektkonzept und Ziele und Indikatoren
	Begründung / Zusammenfassung:			
3	Beitrag des Projekts zu den horizontalen Politiken Wie ist die Auswirkung des Projekts <ul style="list-style-type: none"> - auf das Ziel „Nachhaltige Entwicklung“? - auf die Ziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“? Punktzahl: _____ von 4 (Gewichtung: 1)	3. Inwieweit ist das Projekt mit den Zielen des Programms im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung kompatibel? <ul style="list-style-type: none"> • inwieweit trägt das Projekt zur Erhaltung, zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität bei (Ausgleichsmaßnahmen können dabei berücksichtigt werden)? • inwieweit leistet das Projekt einen Beitrag für die Klimaschutzziele der EU? • inwieweit trägt das Projekt dazu bei, die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse/ethnischer Herkunft, der Religion/Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden? Inwieweit werden im Projekt besondere Anstrengungen unternommen, um die Beteiligung von marginalisierten und benachteiligten Gruppen zu erleichtern? • inwieweit bringt das Projekt Fortschritt bezüglich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen? 	GS	Anlage Projektkonzept

	Begründung / Zusammenfassung:			
4	Grenzüberschreitender Mehrwert Welchen Mehrwert bringt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Projekt? Punktzahl: _____ von 24 (Gewichtung: 1)	4.1 Ist der Mehrwert des grenzüberschreitenden Projektansatzes an den aufgeworfenen Fragen dadurch erkennbar, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse nicht (oder nur teilweise) ohne die Zusammenarbeit zwischen den Partnern erreicht werden können? • die Zusammenarbeit Vorteile für das Fördergebiet bringt? • Initiative für einen dauerhaften Rahmen der Zusammenarbeit ergriffen wird? • voneinander gelernt wird bzw. Methoden, Modelle, Daten, Wissen, Ideen überführt werden? 	GS	Antrag (Pkt. 2.7, 2.8) / Anlage Projektkonzept
		4.2 Bietet das Projekt neue Lösungen in Bezug auf den Umgang mit den bestehenden Bedarfen, die über die Praxis der Vorgängerprogramme hinausgehen?	GS/E	Antrag (Pkt. 2.7, 2.8) / Anlage Projektkonzept
		4.3 Intensität der Zusammenarbeit im Hinblick auf das Kriterium: „Gemeinsame Projektentwicklung“	GS	Antrag (Pkt. 2.7, 2.8) / Anlage Projektkonzept
		4.4 Intensität der Zusammenarbeit im Hinblick auf das Kriterium: „Gemeinsame Projektumsetzung“		
		4.5 Intensität der Zusammenarbeit im Hinblick auf das Kriterium: „Gemeinsames Projektpersonal“		
		4.6 Intensität der Zusammenarbeit im Hinblick auf das Kriterium: „Gemeinsame Projektfinanzierung“		
Begründung / Zusammenfassung:				
5	Relevanz und Qualität der Partnerschaft Inwieweit ist die Zusammen-	5.1 Sind im Projekt relevante Partner eingebunden, die im projektbezogenen thematischen Bereich über die erforderlichen und sich gegenseitig ergänzenden Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die wiederum die geplanten Projektziele erreichen lassen?	GS	Antrag (Pkt. 1.1, 1.10, 2.8) / Anlage Projektkonzept

	setzung der Partnerschaft für das vorgeschlagene Projekt relevant? Punktzahl: _____ von 8 (Gewichtung: 2)	5.2 Spielen alle Projektpartner eine angemessene Rolle bei der Durchführung des Projekts?	GS	Antrag (Pkt. 1.1, 1.10, 2.8) / Anlage Projektkonzept
	Begründung / Zusammenfassung:			

Umsetzungsbezogene Kriterien		Bewertungsfragen	Bewertung (von 0 bis 4)	Referenz Antragsunterlagen
6	Projektressourcen und -management Stehen die Managementstrukturen in einem angemessenen Verhältnis zur Projektgröße und ermöglichen sie die Einbeziehung der Partner bei der Entscheidungsfindung? Punktzahl: _____ von 12 (Gewichtung: 0,5)	6.1 Hat der Leadpartner Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit EU-kofinanzierten Projekten / anderen internationalen Projekten oder kann er angemessene Maßnahmen zur Unterstützung des Managements gewährleisten?	GS	Antrag (Pkt. 2.8) / Anlage Projektkonzept
		6.2 Wurden die managementrelevanten Rollen (Aktivitäten und Verantwortlichkeiten) klar und angemessen unter den Projektpartnern verteilt? Stellt das Projektmanagement einen regelmäßigen Kontakt zwischen Projektpartnern und einen entsprechenden Informationsfluss sicher?	GS	Antrag (Pkt. 2.8) / Anlage Projektkonzept
		6.3 Sind die Managementverfahren in Bezug auf die Berichterstattung, Evaluierung, Finanzen, Projektinhalte und Kommunikation klar, transparent, effizient und effektiv?	GS	Antrag (Pkt. 2.8) / Anlage Projektkonzept
	Begründung / Zusammenfassung:			
7	Finanzplan des Projektes Steht der Finanzplan des Projekts in einem angemessenen	7.1 Ist der Finanzplan kohärent, schlüssig und realistisch?	GS/E	Antrag (Pkt. 2.9 – 2.14) / Zusatzdokument Kostenkalkulation

	Verhältnis zu den geplanten Aktivitäten, Ergebnissen und der Beteiligung der Partner?	7.2 Ist die Zuordnung der Ausgaben zu den geplanten Kostenkategorien richtig?	GS	Antrag (Pkt. 2.9 – 2.14) / Zusatzdokument Kostenkalkulation
	Punktzahl: _____ von 12 (Gewichtung: 0,5)	7.3 Steht der Finanzplan in einem angemessenen Verhältnis zu den geplanten Projektaktivitäten?	GS	Antrag (Pkt. 2.9 – 2.14) / Zusatzdokument Kostenkalkulation
	Begründung / Zusammenfassung:			
8	Projektaktivitäten Inwieweit sind die geplanten Aktivitäten relevant, angemessen und kohärent?	8.1 Sind die geplanten Projektaktivitäten plausibel dargestellt?	GS	Anlage Projektkonzept
		8.2 Inwieweit besteht Kohärenz zwischen den geplanten Aktivitäten und den gesetzten Projektzielen, erwarteten Outputs und Ergebnissen?	GS/E	Anlage Projektkonzept
		8.3 Ist die Aufgabenteilung unter den Partnern zweckmäßig (klar, logisch, im Einklang mit der Rolle der Partner im Projekt, etc.)?	GS	Antrag (Pkt. 2.8) / Anlage Projektkonzept
		8.4 Ist der für die Umsetzung der Projektinhalte vorgesehene Zeitrahmen realistisch? / Gilt für die Aktivitäten und Outputs eine logische Zeitfolge?	GS/E	Antrag (Pkt. 2.4) / Anlage Projektkonzept
	Punktzahl: _____ von 16 (Gewichtung: 0,5)			
Begründung / Zusammenfassung:				
9	Information und Publizität Inwieweit sind die Informations- und Publizitätsmaßnahmen angemessen und geeignet, um die relevanten Zielgruppen und weitere Interessierte zu erreichen?	9.1 Beziehen sich Kommunikationsziele und Kommunikationsmaßnahmen deutlich auf die Projektziele und Zielgruppen?	GS	Antrag (Pkt. 2.6) / Anlage Projektkonzept
		9.2. Sind der vorgeschlagene Ansatz und das Instrumentarium im Bereich der Information und Publizität geeignet, die Kommunikationsziele zu erreichen?	GS	Antrag (Pkt. 2.6) / Anlage Projektkonzept

	Punktzahl: _____ von 8			
	(Gewichtung: 0,5)			
	Begründung / Zusammenfassung:			

	Zusammenfassung / Begründung für die Empfehlung des Projektes / ggf. Auflagen			
	Punktzahl: _____ von 100			

Die einzelnen Leitfragen der fachlich-inhaltlichen Bewertung, mit wenigen Ausnahmen, können wie folgt bewertet werden:

- 0 – keine Angaben / Kriterium nicht erfüllt
- 1 – nicht ausreichend
- 2 – zufriedenstellend
- 3 – gut
- 4 – sehr gut

Jedem Kriterium der fachlich-inhaltlichen Bewertung ist zusätzlich eine entsprechende Gewichtung (von 0,5 bis 2) zugeordnet. Ziel ist es dabei, die Bewertung der einzelnen Kriterien vergleichbar zu machen, aber vor allem diese gemäß dem Programmansatz zu priorisieren. Die größte Bedeutung wird dabei den Kriterien „Grenzüberschreitender Mehrwert“, „Projektkontext“, „Kohärenz mit dem Programm“, „Relevanz und Qualität der Partnerschaft“ beigemessen.

Unter der Berücksichtigung der Gewichtungen beträgt die höchste Punktzahl, die einem Antrag vergeben werden kann, 100 Punkte.

Das Punktesystem der fachlich-inhaltliche Bewertung in Übersicht:

Zusammenstellung der Kriterien	Anzahl der Leitfragen	Max. Bewertung	Gewichtung	Max. Punktzahl	davon entfällt auf:
1. Projektkontext	4	16	1	16	
2. Kohärenz	8	32	0,5	16	
3. Querschnittsziele	1	4	1	4	
4. Grenzüberschreitender Charakter	6	24	1	24	
5. Partnerschaft	2	8	2	16	
6. Projektmanagement	3	12	0,5	6	
7. Finanzplan	3	12	0,5	6	
8. Projektaktivitäten	4	16	0,5	8	
9. Information und Publizität	2	8	0,5	4	
Gesamt	33			100	

Grundsätzlich wählt der BA Projekte aus, die eine Gesamtpunktzahl von mindestens 60 Punkten haben.

Die Ergebnisse der Bewertung eines jeden Antrags in der 1. und 2. Stufe werden vom GS in der Entscheidungsvorlage für den Begleitausschuss zusammengestellt. Die Entscheidungsvorlagen, die Bewertungsliste der Anträge sowie die Anträge selbst werden den Mitgliedern gemäß Bestimmungen der Geschäftsordnung des Begleitausschusses zur Verfügung gestellt.

Für die anschließende Behandlung im Begleitausschuss werden die Anträge entsprechend ihrer Gesamtbewertung in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Gesamtpunktzahl ab 60 Punkte

Gruppe 2: Gesamtpunktzahl bis 59 Punkte (unter 60 %)

Unter Vorbehalt der verfügbaren Fördermittel werden die Anträge der Gruppe 1 dem Begleitausschuss zur Befürwortung empfohlen. Die Befürwortung kann ggf. Auflagen beinhalten, die im Rahmen des Bewertungsverfahrens bzw. vom Begleitausschuss selbst ausgesprochen wurden. Die vom Begleitausschuss bestätigten Auflagen müssen durch die Projektpartner umgesetzt werden. Soll ein Antrag der Gruppe 1 durch den BA abgelehnt werden, muss diese Ablehnung angemessen und in Schriftform durch den BA begründet werden. Die Begründung wird dem Antragsteller vom GS mitgeteilt.

Projekte der Gruppe 2 werden dem BA mit der Empfehlung vorgestellt, diese nicht für eine Förderung zu befürworten. Projekte, die durch den BA für eine Förderung nicht befürwortet wurden, können in einem späteren Call, ggf. inhaltlich qualifiziert, erneut eingereicht werden.